20.12.2021

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie bereits wissen, werden zusätzlich zu den bekannten Pool- Tests nach den Ferien auch die PCR- Einzeltests in der Schule durchgeführt. Die Arbeit des Beklebens der Einzelröhrchen und Testungen wird von den Lehrkräften der Schule übernommen und entlastet Sie, liebe Eltern künftig. Das Labor, das die Tests auswertet, gibt dazu folgende wichtige Informationen:

**Befund-Übermittlung (Pool-Testung)**

**ACHTUNG:**

**Damit die Befund-Übermittlung an die Schule und die Erziehungsberechtigten problemlos funktioniert, sind wir auf die aktuellen Mobilnummern und Mail-Adressen angewiesen. Änderungen senden Sie bitte umgehend an die Schule, damit diese sie an uns weitergeben kann.**

**1. Negative Pool-Testung**

Alle Kinder des Pools wurden negativ getestet. Dies bedeutet, dass bei keinem Kind eine Infektion mit SARS-CoV-2 festgestellt werden konnte.

**a) Information an die Schule**

Nachdem alle Pools einer Schule (positiv und negativ) ausgewertet sind, erhält die Schule, wie bisher, einen Sammelbefund via E-Mail und SMS.

**b) Information an die Erziehungsberechtigten**

Die Erziehungsberechtigten werden nicht informiert. Die Einzeltests der Kinder werden nicht ausgewertet.

**2. Positive Pool- Testung**

Mindestens ein Kind der Klasse hat eine positiv getestete Probe abgegeben. Das Labor untersucht nun über Nacht alle Einzelproben der Klasse.

**a) Information an die Erziehungsberechtigten**

Die Erziehungsberechtigten werden via E-Mail und/ oder SMS durch das Labor informiert, dass der Pool Ihres Kindes positiv ist.

Laut Schulministerium NRW gilt weiterhin: Die Kinder eines Pools mit positivem Test-ergebnis sind bis zum Erhalt eines negativen Ergebnisses des Kontrolltests gehalten, sich bestmöglich abzusondern, unmittelbare Kontakte zu anderen Personen, die nicht zwingend erforderlich sind, zu vermeiden und die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen strikt einzuhalten (Selbstisolation). Ein Schulbesuch ist in dieser Zeit nicht möglich.  
  
Eine Teilnahme am Präsenzunterricht ist für Schülerinnen und Schüler möglich, die einen PCR-Einzeltest mit negativem Ergebniserhalten haben (auch Nachweis einer negativen Einzel-PCR-Lolli-Testung über die Schulen) und nicht nach einer Einzelfallprüfung vom  
Gesundheitsamt als enge Kontaktpersonen identifiziert worden sind.

Immunisierte Schülerinnen und Schüler ohne Symptome müssen nicht an den Pooltestungen teilnehmen und sind als Kontaktpersonen in der Regel von der Quarantänepflicht ausgenommen.

**Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien/ Schulbeginn**

Der Unterricht endet am Donnerstag, 23.12.2021 für die Schüler und Schülerinnen um 11.30 Uhr. Die Betreuung ist an diesem Tag bis 15.00 Uhr für Sie da (Notbetreuung bis 16 Uhr). In den Ferien findet keine Betreuung statt.

Am 10. Januar 2022 beginnt der Unterricht wieder laut Stundenplan.

**Am 24.01.2022 findet ein pädagogischer Ganztag statt.** Genauere Informationen zur Betreuungssituation erhalten Sie nach den Ferien, in einem separaten Brief.

Generell gilt:

Ich möchte Sie noch einmal darauf hinweisen, dass wir bei Erkrankung Ihres Kindes unmittelbar VOR und NACH ALLEN Ferien unbedingt ein ärztliches Attest benötigen. Das Fehlen Ihres Kindes muss morgens grundsätzlich zeitig in der Schule (vor Unterrichtsbeginn) per Mail oder Telefon mitgeteilt werden. Hier beziehen wir uns auf die Schulpflichtüberwachung gemäß SchulG § 43 Abs. 2.

Das Schulamt ist berechtigt, Namen nicht ausreichend entschuldigter Schüler\*innen zu erfragen.

Ihnen, liebe Eltern, Ihren Kindern und Ihrer Familie wünschen wir:

Frohe Weihnachten und für das neue Jahr 2022 -

Viele schöne Ereignisse, Freude, Glück und Gesundheit mögen Sie/euch durch das Jahr begleiten.

Für das Kollegium der GGS/OGS Palenberg

Für das Kollegium

B. Wanzek/ komm. Schulleiterin